

Alpora Innovation Europa Fonds

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

Jahresbericht 2016

Geprüfter Jahresbericht per 31. Dezember 2016

Inhalt

3	Fakten und Zahlen
	Träger des Fonds
	Fondsmerkmale
	Kennzahlen
4	Bericht des Portfeuillemanager
5 – 10	Jahresrechnung
	Vermögensrechnung
	Erfolgsrechnung
	Aufstellung der Vermögenswerte
	Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes (Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)
	Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes I
11 – 13	Erläuterungen zum Jahresbericht
14	Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland
15	Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Fakten und Zahlen

Träger des Fonds

Verwaltungsrat der Fondsleitung

Holger Mai, Präsident
Hans Stamm, Vizepräsident
Salomon J. Guggenheim
Michael Jent
Herbert Kahlich

Geschäftsführung der Fondsleitung

Marcel Weiss
Ferdinand Buholzer

Fondsleitung

LB(Swiss) Investment AG
Claridenstrasse 20
CH-8002 Zürich
Telefon +41 44 225 37 90
Telefax +41 44 225 37 91

Depotbank

Bank J. Safra Sarasin AG
Elisabethenstrasse 62
CH-4002 Basel
Telefon +41 61 277 77 77
Telefax +41 61 272 02 05

Portfoliomanager

AMG Fondsverwaltung AG
Bahnhofstrasse 29
CH-6300 Zug

Vertriebsträger

der Portfoliomanager

Prüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich

Fondsmerkmale

Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht darin, Wertzuwachs zu erzielen durch Investitionen in Aktien innovativer europäischer Gesellschaften (inkl. Schweiz) bzw. solchen, die den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in Europa haben. Für die Titelselektion qualifizieren sich Gesellschaften, die über eine ausgewiesene Innovationskraft verfügen. Folgende Beurteilungskriterien finden dabei bei der Titelselektion Anwendung (nicht abschliessend):

- › Ausgaben für Forschung und Entwicklung
- › Forschungskoperationen

› Patentanmeldungen

› Innovationsprozessführung im Unternehmen

Alpora GmbH, Zug/Schweiz, liefert dem Vermögensverwalter des Anlagefonds das Grundlagen-Research und damit einhergehend ein Anlageuniversum. Die im Anlageuniversum enthaltenen Unternehmen verfügen über eine besondere Innovationseffizienz.

Kennzahlen

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Nettofondsvermögen in Mio. EUR	58.75	46.99	13.50
Ausstehende Anteile Klasse EUR	35 333	29 151	12 764
Ausstehende Anteile Klasse CHF	8 318	5 583	–
Inventarwert pro Anteil in EUR Klasse EUR	1 344.17	1 353.10	1 057.47 ¹⁾
Inventarwert pro Anteil in CHF Klasse CHF	1 450.11	1 469.93	–
Performance Klasse EUR	-0.53%	27.96%	5.75% ¹⁾
Performance Klasse CHF	-1.35%	2.39% ²⁾	–
TER Klasse EUR	1.31%	1.42%	1.69%
TER Klasse CHF	1.32%	1.44%	–
PTR	1.15	1.27	0.84

1) Ab 1.10.2014

2) Ab 25.11.2015

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich.

Bericht des Portfeuillemanagers

Die Alpora-Bewertungsmethode basiert auf der Tatsache, dass Innovation für ein Unternehmen einen Mehrwert schafft und somit auch der Investor davon profitieren kann. Der einzigartige Analyse-Ansatz ICA – Innovation Capability Analytics – ist abgestützt auf wissenschaftliche Forschung und liefert ein umfassendes Bild der Unternehmen hinsichtlich ihrer Innovationskraft. Der Selektionsprozess erfasst die Innovationsfähigkeit der Unternehmen und macht diese untereinander vergleichbar.

Die AMG Fondsverwaltung AG bestimmt aus den 50 innovativsten Firmen der Alpora Selektion die besten 30 Gesellschaften für die Portfoliokonstruktion. Der Fokus liegt dabei auf der Stabilität der Bilanz, der Handelbarkeit sowie der Profitabilitätsentwicklung. Die Finanzkraft des Unternehmens soll die Realisierung des vorhandenen Potenzials ermöglichen. Bewertungskennzahlen sind für diese Auswahl sekundär, sodass auch Unternehmen in jungen Wachstumsphasen in der Portfoliozusammensetzung Berücksichtigung finden können.

Aktuelles Portfolio

Das aktuelle Portfolio besteht aus 30 europäischen Aktien, welche nach ihrer jeweiligen Innovationseffizienz gewichtet werden. Die Auswahl ist hinsichtlich Branchen, Währungen sowie Länderaufteilung breit diversifiziert.

Nicht berücksichtigt bei der Auswahl sind die Branchen Finanz und Versorger.

Basismaterial	7.3%	Konsum zyklisch	3.8%
Energie	0.0%	Technologie	27.0%
Gesundheit	26.5%	Telekom	3.6%
Industrie	23.1%	Versorger	0.0%
Konsum nicht zyklisch	7.6%	Liquidität	1.1%

Abb. 1: Branchengewichtung

Quelle: AMG

EUR	29.4%	GBP	28.8%
CHF	24.1%	SEK	13.9%
NOK	0.0%	DKK	3.8%

Abb. 2: Währungsgewichtung

Quelle: AMG

Deutschland	16.2%	Schweden	13.9%
England	28.7%	Schweiz	23.6%
Dänemark	3.8%	Spanien	5.3%
Italien	7.4%	Liquidität	1.1%

Abb. 3: Länderaufteilung

Quelle: AMG

Rückblick

Im Jahr 2016 entwickelte sich der Alpora Innovation Europa Fonds in volatiltem Umfeld seitwärts und schliesst mit einem Minus von 0.5% ab. Der vergleichbare MSCI Europe Total Return Index weist

im selben Zeitraum einen Wertzuwachs von 3.9% aus. Vorallem aufgrund der im Fonds nicht berücksichtigten Finanzwerte, die europäischen Banken haben alleine im Dezember 2016 um rund 12% zugelegt, resultiert schlussendlich eine Underperformance. Über die ganze Laufzeit betrachtet, lanciert wurde der Fonds im Oktober 2014, konnte aber die Outperformance bei mehr als 20% gehalten werden.

Per Mitte 2016 wurde wie auch bereits im vorigen Jahr eine Neu-urteilung des Portfolios gemacht. Knapp ein Drittel der per Mitte 2015 führenden Unternehmen wurden durch neue Werte ersetzt. Die Branchen Gesundheit, Industrie und Technologie wurden ausgebaut, Konsumwerte, Telekom und Basismaterialwerte hingegen reduziert. Aus dem Energiebereich wurde keine Firma mehr berücksichtigt. Trotz einer Reduktion englischer Werte bleibt der GBP Anteil bei knapp 30% aller Investitionen. Auch Schweizer Firmen gehören mit rund 25% Portfoliogewicht in Bezug auf die Innovationsfähigkeiten zu den effizientesten in Europa.

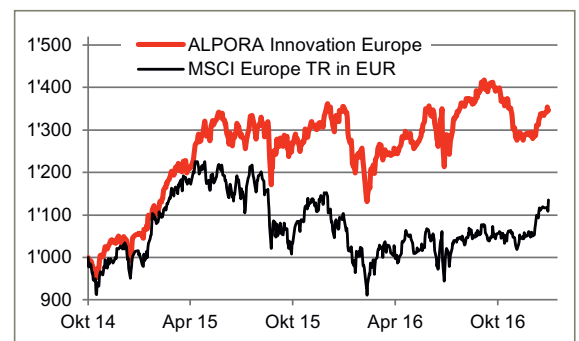


Abb. 4: Performance seit Lancierung

Quelle: AMG, Bloomberg

Wir danken unseren Investoren herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein erfolgreiches Anlagejahr 2017.

Ihre AMG Fondsverwaltung AG

Vermögensrechnung

	31. 12. 2016 EUR	31. 12. 2015 EUR
Bankguthaben auf Sicht	656 464	631 109
Debitoren	50 001	28 646
Effekten		
Aktien	58 032 019	46 296 615
Derivate	7 976	-3 878
Sonstige Aktiven	10 417	48 354
Gesamtfondsvermögen	58 756 877	47 000 846
Verbindlichkeiten	-11 443	-9 572
Nettofondsvermögen	58 745 434	46 991 273
Anzahl Anteile im Umlauf: Klasse EUR	Anteilscheine	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode	29 151	12 764
Ausgegebene Anteile	14 010	20 789
Zurückgenommene Anteile	-7 828	-4 402
Stand am Ende der Berichtsperiode	35 333	29 151
Anzahl Anteile im Umlauf: Klasse CHF	Anteilscheine	Anteilscheine
Stand am Beginn der Berichtsperiode	5 583	-
Ausgegebene Anteile	3 460	5 593
Zurückgenommene Anteile	-725	-10
Stand am Ende der Berichtsperiode	8 318	5 583
Inventarwert eines Anteils	EUR	
31. 12. 2016 Klasse EUR	1 344.17	
31. 12. 2016 Klasse CHF	1 450.11	
Veränderung des Nettofondsvermögens	EUR	
Nettofondsvermögen am Beginn der Berichtsperiode	46 991 273	
Saldo aus Anteilscheinverkehr	11 771 768	
Ausschüttung	-50 949	
Gesamterfolg der Berichtsperiode	33 341	
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	58 745 434	

Erfolgsrechnung

	1. 1. – 31. 12. 2016 EUR	1. 1. – 31. 12. 2015 EUR
Ertrag Bankguthaben	–	–
Ertrag Aktien	717 967	440 749
Einkauf in laufende Erträge bei Ausgabe von Anteilscheinen	43 711	81 379
Total Erträge	761 678	522 128
abzüglich		
Sollzinsen und Bankspesen	607	672
Revisionsaufwand	8 388	15 221
Reglementarische Vergütungen an Fondsleitung (Klasse EUR: 1.17% / Klasse CHF: 1.17%)	591 230	319 408
Reglementarische Vergütungen an Depotbank (0.10%)	50 343	26 587
Sonstiger Aufwand	14 661	18 136
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ¹	–	–
Ausrichtung laufende Erträge bei der Rücknahme von Anteilscheinen	10 570	11 775
Total Aufwand	675 799	391 799
Nettoertrag	85 879	130 330
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	1 253 953	3 223 225
Teilübertrag von Aufwendungen auf realisierte Kursgewinne und -verluste ¹	–	–
Total Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	1 253 953	3 223 225
Realisierter Erfolg	1 339 832	3 353 555
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-1 306 491	2 761 652
Gesamterfolg	33 341	6 115 207

Transaktionskosten

Der Fonds trägt sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen. Im Berichtszeitraum sind Transaktionskosten in der Höhe von EUR 177 372 entstanden.

Verwendung des Erfolges	Klasse EUR	Klasse CHF
Nettoertrag des Rechnungsjahres	70 998	18 487
Vortrag des Vorjahres	–	–
Zur Wiederanlage verfügbarer Erfolg (entsteuert)	46 227	12 017
Thesaurierung pro Anteil	2.01	2.22
Verrechnungssteuer 35%	0.70	0.78

1) Gemäss ESTV Kreisschreiben Nr. 24 vom 1. 1. 2009

Aufstellung der Vermögenswerte

Titel	Währung	Bestand (in 1000 resp. Stück) per 31. 12. 2016	Käufe	Verkäufe	Kurs per 31. 12. 2016	Verkehrswert EUR	% des Gesamtfonds- vermögens
Effekten							
Aktien (an einer Börse gehandelt)						58 032 019	98.77
BACHEM NA -B-	CHF	26 306	8 147	15 467	90.300	2 215 888	3.77
Belimo NA	CHF	812	812		3 078.000	2 331 471	3.97
Inficon NA	CHF	5 027	1 403	1 521	367.000	1 720 998	2.93
Lem	CHF	1 961	514	1 246	952.000	1 741 485	2.96
Lindt & Spruengli NA	CHF	38	14	4	61 900.000	2 194 217	3.73
Roche GS	CHF	10 508	10 508		232.600	2 280 001	3.88
u-blox NA	CHF	8 279	3 198	2 805	191.200	1 476 628	2.51
Novo Nordisk -B-	DKK	64 267	64 267		254.700	2 201 425	3.75
Atlantia Spa	EUR	105 163	105 163		22.260	2 340 928	3.98
ENCE Energia	EUR	1 233 729	1 233 729		2.510	3 096 660	5.27
H&R	EUR	82 324	109 936	27 612	14.955	1 231 155	2.10
Interpump Group	EUR	125 869	125 869		15.550	1 957 263	3.33
Isra Vision	EUR	19 685	23 099	3 414	101.000	1 988 185	3.38
RIB Software	EUR	166 994	95 779	33 814	12.455	2 079 910	3.54
STRATEC Biomed NA	EUR	45 238	22 872	10 589	45.785	2 071 222	3.53
Stroeer Media	EUR	51 516	30 552	4 053	41.705	2 148 475	3.66
A.G.Barr	GBP	389 475	159 953	15 136	5.015	2 288 199	3.89
Abcam	GBP	172 394	62 661	36 715	7.670	1 549 034	2.64
Babcock International Group	GBP	136 799	52 629	5 590	9.530	1 527 282	2.60
Dechra Pharmaceuticals	GBP	90 302	23 649	24 569	13.450	1 422 863	2.42
First Derivatives	GBP	83 277	25 110	21 460	21.250	2 073 134	3.53
Idox	GBP	2 845 802	2 845 802		0.648	2 158 677	3.67
NCC Group	GBP	445 475	204 647	130 343	1.808	943 289	1.61
Telit Comm	GBP	481 044	312 487	110 168	2.750	1 549 747	2.64
Volution Group	GBP	901 323	976 934	75 611	1.613	1 702 643	2.90
Xaar	GBP	344 111	203 750	10 820	4.000	1 612 508	2.74
Duni	SEK	172 233	75 076	16 061	125.000	2 246 831	3.82
Mycronic	SEK	208 997	278 267	69 270	98.000	2 137 520	3.64
Sectra -B-	SEK	155 306	159 717	4 411	129.250	2 094 897	3.57
Swedish Orphan Biovitrum	SEK	148 129	51 243	27 607	106.700	1 649 485	2.81
Total Effekten						58 032 019	98.77
Total Derivate (gemäss separater Aufstellung)						7 976	0.01
Flüssige Mittel und übrige Aktiven						716 882	1.22
Gesamtfondsvermögen						58 756 877	100.00
Verbindlichkeiten						-11 443	
Total Nettofondsvermögen						58 745 434	
Umrechnungskurse							
EUR 1.0000 = CHF 1.0720							
EUR 1.0000 = GBP 0.8536							
EUR 1.0000 = SEK 9.5820							
EUR 1.0000 = DKK 7.4356							

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Aufstellung der Vermögenswerte

Vermögensstruktur

Aktien, PS, GS nach Ländern	Verkehrswert EUR	% Anteil am Gesamtfondsvermögen
Dänemark	2 201 425	3.75
Deutschland	9 518 947	16.20
Italien	4 298 191	7.32
Schweden	8 128 733	13.83
Schweiz	13 960 688	23.76
Spanien	3 096 650	5.27
Vereinigtes Königreich	16 827 375	28.64
Total	58 032 019	98.77

Anlagen nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungs-Hierarchie der Anlagen. Die Bewertung der Anlagen entspricht dabei dem Preis, der in einer geordneten Transaktion unter Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt beim Verkauf einer Anlage erzielt werden würde.

Anlageart	Betrag Total	Bewertung		
		bewertet zu Kursen, die an einem aktiven Markt bezahlt werden	bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern	bewertet aufgrund von nicht beobachtbaren Parametern (Bewertungsmodelle)
Aktien (long)	58 032 019	58 032 019	–	–
Aktien (short)	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen (an einer Börse gehandelt)	–	–	–	–
Derivate (long)	7 976	–	7 976	–
Derivate (short)	–	–	–	–
Total	58 039 995	58 032 019	7 976	–

Allfällige Differenzen bei den prozentualen Gewichtungen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Abgeschlossene Geschäfte während des Berichtszeitraumes

(Soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen)

Währung	Titel	Käufe	Verkäufe
Effekten			
Aktien			
EUR	D'leteren	15 792	63 150
EUR	Gerresheimer AG	2 238	21 383
EUR	Lassila & Tikanoja	15 141	81 497
EUR	Royal Dutch Shell -A-	25 374	103 520
EUR	XING	3 005	10 215
GBP	BTG	33 318	160 772
GBP	J Fisher & Sons	8 531	99 372
GBP	James Halstead	65 676	322 046
GBP	RPC Group	41 753	242 732
GBP	SABMiller	3 717	37 937
GBP	Victrex	21 477	80 445
SEK	Sectra -B-	29 566	196 131
SEK	Sectra -B- Pref.Shs	155 452	155 452
Bezugsrechte			
GBP	RPC Group Rights 2015	40 195	40 195

Käufe und Verkäufe umfassen die Transaktionen: Käufe, Verkäufe, Ausübung von Bezugs- und Optionsrechten, Konversionen, Namensänderungen, Titelaufteilungen, Überträge, Umtausch zwischen Gesellschaften, Gratistitel, Reversesplits, Stock- und Wahldividenden, Ausgang infolge Verfall, Auslosungen und Rückzahlungen.

Derivate unter Anwendung des Commitment-Ansatzes I

Marktrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Marktrisiko beinhalten.

Kreditrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Kreditrisiko beinhalten.

Währungsrisiko

Der Anlagefonds hält keine derivativen Anlagen, die ein Währungsrisiko beinhalten.

Die nachfolgend aufgeführten Derivate beziehen sich auf die Anteilsklasse Alpora Innovation Europa Fund Klasse CHF hedged und dienen zur Absicherung des Währungsrisikos

	in % des Nettofondsvermögens
	betragsmässig in CHF der Klasse CHF hedged
engagementerhöhende Positionen	– 0.00
engagementreduzierende Positionen	11 625 409 96.38

Devisentermingeschäfte (Absicherung Klasse CHF hedged)

Währung	Verfall	Betrag FW	Gegenwert Einstand CHF	Wert per 31. 12. 2016 CHF	Erfolg CHF	Erfolg EUR
EUR/CHF	15. 3. 2017	-10 853 427	11 633 959	-11 625 409	8 550	7 976
Erfolg Devisentermingeschäfte						7 976

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

1. Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet gemäss Fondsvertrag auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performance-daten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

2. Soft commission agreements

Für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden keine «soft commission agreements» im Namen von LB(Swiss) Investment AG getätigt und keine soft commissions erhalten.

3. Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

Die Bewertung erfolgt gemäss §17 des Fondsvertrags.

§17 Berechnung des Nettoinventarwertes

1. Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in Fondswährung berechnet. An Tagen, an welchen die Börsen der Hauptanlageländer des Anlagefonds geschlossen sind (z. B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.

2. Kотиerte oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.

4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend von Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis

in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.

6. Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Es wird auf 1 Rappen gerundet.

7. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Fonds für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissions-sätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

4. Angaben über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Publikation vom 4. 10. 2016

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds «Alpora Innovation Europa Fonds» (ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»).

Die LB(Swiss) Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen.

1. Änderungen des Fondsvertrages

1.1. Derivate (§ 12)

Der § 12 wird in Anlehnung an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA für Effektenfonds vollständig überarbeitet und lautet deshalb neu wie folgt:

1. Die Fondsleitung darf Derivate einsetzen. Sie sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten in seiner ökonomischen Wirkung auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem Fondsvertrag und im Prospekt genannten Anlagezielen oder zu einer Veränderung des Anlagecharakters des Anlagefonds führt. Zudem müssen die den Derivaten zu Grunde liegenden Basiswerte nach diesem Fondsvertrag als Anlagen zulässig sein.
2. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung. Der Einsatz der Derivate übt unter Berücksichtigung der nach diesem Paragraphen notwendigen Deckung weder eine Hebelwirkung auf das Fondsvermögen aus noch entspricht dieser einem Leerverkauf.
3. Es dürfen nur Derivat-Grundformen verwendet werden. Diese umfassen:
 - a) Termingeschäfte (Forwards), deren Wert linear vom Wert des Basiswertes abhängt.
4. Der Einsatz von Derivaten ist in seiner ökonomischen Wirkung einem Verkauf (engagementreduzierendes Derivat) eines Basiswertes ähnlich.
5. a) Bei engagementreduzierenden Derivaten müssen die eingegangenen Verpflichtungen unter Vorbehalt von Bst. b und d dauernd durch die dem Derivat zu Grunde liegenden Basiswerte gedeckt sein.
 - b) Eine Deckung mit anderen Anlagen als den Basiswerten ist bei engagementreduzierenden Derivaten zulässig, die auf einen Index lauten, welcher
 - von einer externen, unabhängigen Stelle berechnet wird;
 - für die als Deckung dienenden Anlagen repräsentativ ist;
 - in einer adäquaten Korrelation zu diesen Anlagen steht.
 - c) Die Fondsleitung muss jederzeit uneingeschränkt über die Basiswerte oder Anlagen verfügen können.
 - d) Ein engagementreduzierendes Derivat kann bei der Berechnung der entsprechenden Basiswerte mit dem «Delta» gewichtet werden.
6. Die Fondsleitung kann sowohl standardisierte als auch nicht standardisierte Derivate einsetzen. Sie kann die Geschäfte mit Derivaten an einer Börse, an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC (Over-the-Counter) abschliessen.
7. a) Die Fondsleitung darf OTC-Geschäfte nur mit beaufsichtigten Finanzintermediären abschliessen, welche auf diese Geschäftsarten spezialisiert sind und eine einwandfreie Durchführung des Geschäftes gewährleisten. Handelt es sich bei der Gegenpartei nicht um die Depotbank, hat erstere oder deren Garant eine hohe Bonität aufzuweisen.
 - b) Ein OTC-Derivat muss täglich zuverlässig und nachvollziehbar bewertet und jederzeit zum Verkehrswert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
 - c) Ist für ein OTC-Derivat kein Marktpreis erhältlich, so muss der Preis anhand eines angemessenen und in der Praxis anerkannten Bewertungsmodells gestützt auf den Verkehrswert der Basiswerte, von denen das Derivat abgeleitet ist, jederzeit nachvollziehbar sein. Der Abschluss und die Preisbestimmung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
 - d) Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte dürfen im Rahmen eines OTC-Geschäfts nur Sicherheiten entgegennehmen, welche die Anforderungen gemäss Art. 51 KKV-FINMA erfüllen. Der Emittent der Sicherheiten muss eine hohe Bonität aufweisen und die Sicherheiten dürfen nicht von der Gegenpartei oder von einer dem Konzern der Gegenpartei angehörigen oder davon abhängigen Gesellschaft begeben sein. Die Sicherheiten müssen hoch liquide sein, zu einem transparenten Preis an einer Börse oder einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden und mindestens börsentäglich bewertet werden. Die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte müssen bei der Verwaltung der Sicherheiten die Pflichten und Anforderungen gemäss Art. 52 KKV-FINMA erfüllen. Insbesondere müssen sie die Sicherheiten in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten angemessen diversifizieren, wobei eine angemessene Diversifikation der Emittenten als erreicht gilt, wenn die von einem einzelnen Emittenten gehaltenen Sicherheiten nicht mehr als 20% des Nettoinventarwerts entsprechen. Vorbehalten bleiben Ausnahmen für öffentlich garantierte oder begebene Anlagen gemäss Art. 83 KKV. Weiter müssen die Fondsleitung bzw. deren Beauftragte die Verfügungsmacht und die Verfügungsbefugnis an den erhaltenen Sicherheiten bei Ausfall der Gegenpartei jederzeit und ohne Einbezug der Gegenpartei oder deren Zustimmung erlangen können. Die erhaltenen Sicherheiten sind bei der Depotbank zu verwahren. Die erhaltenen

Erläuterungen zum Jahresbericht vom 31. Dezember 2016

Sicherheiten können im Auftrag der Fondsleitung bei einer beaufichtigten Drittverwahrstelle verwahrt werden, wenn das Eigentum an den Sicherheiten nicht übertragen wird und die Drittverwahrstelle von der Gegenpartei unabhängig ist.

8. Bei der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebeschränkungen (Maximal- und Minimallimiten) sind die Derivate nach Massgabe der Kollektivanlagengesetzgebung zu berücksichtigen.
9. Der Prospekt enthält weitere Angaben:
 - zur Bedeutung von Derivaten im Rahmen der Anlagestrategie;
 - zu den Auswirkungen der Derivatverwendung auf das Risikoprofil des Anlagefonds;
 - zu den Gegenparteirisiken von Derivaten;
 - zur Sicherheitenstrategie.

1.2. Risikoverteilung (§ 15)

Ziffer 5 wird an den neuen Musterfondsvertrag der SFAMA angepasst und lautet neu wie folgt:

Die Fondsleitung darf höchstens 5% des Fondsvermögens in OTC-Geschäften bei derselben Gegenpartei anlegen. Ist die Gegenpartei eine Bank, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder in einem anderen Staat, in welchem sie einer Aufsicht untersteht, die derjenigen in der Schweiz gleichwertig ist, so erhöht sich diese Limite auf 10% des Fondsvermögens.

Werden die Forderungen aus OTC-Geschäften durch Sicherheiten in Form von liquiden Aktiven gemäss Art. 50 bis 55 KKV-FINMA abgesichert, so werden diese Forderungen bei der Berechnung des Gegenparteirisikos nicht berücksichtigt.

1.3. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (§ 18)

Ziff. 1 und 2 werden in Anlehnung an den Musterfondsvertrag der SFAMA dahingehend angepasst, dass die zur Zeit massgeblichen Höchstsätze nur noch aus dem Prospekt ersichtlich sind (bisher im Prospekt und in den wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger).

1.4. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19)

Die neue Ziff. 6 (bisher Teil der Ziff. 1) wird an den Musterfondsvertrag der SFAMA angepasst und lautet wie folgt:

Die Fondsleitung und deren Beauftragte bezahlen weder Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen noch Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

1.5. Publikationen des Anlagefonds (§ 23)

Ziff. 3 wird mit folgendem Zusatz ergänzt:

Die Fondsleitung publiziert die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. den Nettoinventarwert mit dem Hinweis «exklusiv Kommissionen» bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Internetplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch). Die Preise werden mindestens zweimal im Monat publiziert. Die Wochen und Wochentage, an denen die Publikation stattfindet, werden im Prospekt festgelegt. *Die Preise können zusätzlich in weiteren, durch die Fondsleitung bestimmten Zeitungen, Zeitschriften bzw. elektronischen Medien und Kursinformationssystemen bekannt gemacht werden.*

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren wurden verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2ter i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie gegen die oben dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen der kollektiven Kapitalanlage in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für Anlegerinnen und Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 4.10.2016

Die Fondsleitung:
LB(Swiss) Investment AG, Zürich

Die Depotbank:
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Zusätzliche Informationen für den Vertrieb von Anteilen in Deutschland

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potenzielle Erwerber in der Bundesrepublik Deutschland, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland präzisieren und ergänzen:

Informationsstelle

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft
Bockenheimer Landstraße 10
D-60323 Frankfurt am Main

Rücknahme- und Umtauschanträge, Zahlungen

Anleger in Deutschland können ihre Rücknahme- und Umtauschanträge bei ihrer depotführenden Stelle in Deutschland einreichen. Diese wird die Anträge zum Zwecke der Abwicklung an die Depotbank des Fonds weiterleiten bzw. die Rücknahme im eigenen Namen für Rechnung des Anlegers beantragen.

Ausschüttungen des Fonds, die Zahlungen der Rücknahmeerlöse und sonstige Zahlungen an die Anleger in Deutschland erfolgen ebenso über die jeweilige depotführende Stelle des Anlegers in Deutschland. Diese wird die Zahlungen dem Konto des Anlegers gutschreiben.

Informationen

Bei der Informationsstelle sind Exemplare des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Informationen für den Anleger (key investor information document; kurz KIID), des Fondsvertrages, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise (sowie ggf. die Umtauschpreise) kostenlos erhältlich.

Preisveröffentlichungen und sonstige Bekanntmachungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen an die Anleger werden im Internet unter www.swissfunddata.ch veröffentlicht.

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft zur Jahresrechnung des Alpora Innovation Europa Fonds

Als kollektivanlagengesetzliche Prüfgesellschaft haben wir die Jahresrechnung des Anlagefonds Alpora Innovation Europa Fonds, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Erfolgsrechnung, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b – h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) (Seiten 3 und 5 bis 14 des Jahresberichts), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Fondsleitung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Fondsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der

Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

PricewaterhouseCoopers AG

Daniel Pajer,
Revisionsexperte, Leitender Prüfer

Andreas Scheibli,
Revisionsexperte

Zürich, 20. Januar 2017